

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)170(5)
gel. VB zur öAnh. am 17.6.2020 -
UPD
11.6.2020



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 10.06.2020

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Unabhängige Patientenberatung Deutschland –
Gemeinnützigkeit und Unabhängigkeit wiederherstellen“
Drucksache 19/14373

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
II. Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 19/14373	5
Zu 1) Unbefristete Laufzeit und Direktvergabe	5
Zu 2) Finanzierung der UPD aus Steuermitteln	5
Zu 3) Umgestaltung des Beirats	5

I. Vorbemerkung

Zu den gesetzlichen Aufgaben des GKV-Spitzenverbandes zählt u. a., Einrichtungen der Unabhängigen Patienten- und Verbraucherberatung (UPD) regelmäßig für eine Laufzeit von sieben Jahren auszuschreiben und die Fördermittel im Einvernehmen mit der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten zu vergeben (§ 65b SGB V). Bei der Vergabe und während der Laufzeit werden die oder der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und der GKV-Spitzenverband durch einen Beirat, der die Entwicklung des Angebots kontinuierlich bewertet, beraten. Spätestens seit der Vergabe als Regelausschreibung im Jahr 2010 – nach vorheriger 10-jähriger Modellphase – ist die UPD als unabhängiges Beratungsangebot für Patientinnen und Patienten sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland fest etabliert und entwickelt sich kontinuierlich unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft weiter.

In ihrem Antrag trifft die Fraktion DIE LINKE einige Feststellungen, die aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes unzutreffend sind bzw. nachfolgender Klarstellung bedürfen:

1. Die letztmalige Vergabe der UPD-Fördermittel im Jahr 2015 (nicht 2018) erfolgte im Einvernehmen mit dem seinerzeitigen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und nach Beratung durch den Beirat nach § 65b SGB V als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung. Dass diese Vergabe in einem ordnungsgemäßen Verfahren erfolgte, wurde durch die Vergabekammer des Bundes nach Anrufung durch den unterlegenen Bieter bestätigt, sodass im Ergebnis die Darstellung einer undurchsichtigen Vergabe nicht nachvollziehbar ist.
2. Die Darstellung, dass die Angebote und die Inanspruchnahme der UPD trotz der erhöhten Fördermittel „geringer als bei der UPD unter der vorherigen Trägerschaft durch Patientenorganisationen“ sind, ist unzutreffend. Vielmehr liegen die Beratungszahlen der UPD, die öffentlich verfügbar sind, seit 2016 deutlich über denen der vorherigen Förderphase. Nach den Feststellungen der wissenschaftlichen Begleitung bescheinigen die Nutzer der UPD darüber hinaus eine hohe Zufriedenheit mit der Beratung.
3. Nicht nachvollziehbar ist auch der Hinweis, dass „aus der UPD-Beratungstätigkeit möglicherweise gewonnene Erkenntnisse über Mängel im Gesundheitswesen nur über Umwege Eingang in das politische Geschehen und in entscheidende Gremien im Bereich der Gesundheitspolitik finden können.“ Der gesetzliche Auftrag, Problemlagen im Gesundheitswesen aufzuzeigen,

wird seitens der UPD – durch den Trägerwechsel ununterbrochen – mit dem jährlich vorgelegten „Monitor Patientenberatung“ erfüllt. Diese Berichte sind veröffentlicht und stehen sowohl der Politik als auch der Allgemeinheit zur Bewertung und Diskussion zur Verfügung.

II. Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 19/14373

Zu den im Antrag genannten drei Vorschlägen nimmt der GKV-Spitzenverband wie folgt Stellung:

Zu 1) Unbefristete Laufzeit und Direktvergabe

Mit der aktuellen gesetzlichen Regelung einer Begrenzung der Laufzeit der Vergabe der UPD auf jeweils sieben Jahre bei bestehendem Finanzrahmen wird regelmäßig ein Wettbewerb um beste Lösungen initiiert, um Versicherten ein innovatives, unabhängiges Angebot der Patienten- und Verbraucherberatung zur Verfügung stellen zu können. Dass sich dabei auch privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen bewerben können und ein echter Wettbewerb stattfindet, resultiert aus der Entscheidung, die UPD in einem transparenten Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Ein Nachteil dieser Systematik kann darin liegen, dass durch die turnusmäßige Neu-Ausschreibung insbesondere bei einem Trägerwechsel individuelle Erfahrungen und Kompetenzen einzelner Berater verloren gehen können und erhebliche Ressourcen in den Auf- und Abbau der Infrastruktur fließen müssen.

Ob dieses Modell der befristeten Vergabe zugunsten einer institutionellen Förderung verändert werden soll, ist politisch zu entscheiden und entzieht sich der Bewertung des GKV-Spitzenverbandes.

Zu 2) Finanzierung der UPD aus Steuermitteln

Die Finanzierung eines unabhängigen Beratungsangebots, das allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt, wird vom GKV-Spitzenverband seit jeher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewertet. Insofern teilt der GKV-Spitzenverband die Auffassung, dass eine Finanzierung der UPD aus Steuermitteln sachgerecht wäre.

Zu 3) Umgestaltung des Beirats

Dem Beirat nach § 65b SGB V, der unter der Leitung der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung tagt, gehören aktuell u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaften und Patientenorganisationen, des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums der Justiz und des Verbraucherschutzes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung an. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die unabhängige Beratung der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung und des GKV-Spitzenverbandes bei der Vergabe und während der Förderphase.

Ob es sinnvoll ist, den Beirat organisatorisch umzugestalten, muss in Abhängigkeit von der politischen Entscheidung über das zukünftige Organisationsmodell einer UPD (s. zu 1) und damit zusammenhängend den Aufgaben des Beirates bewertet werden.